

DER BÜRGERMEISTER
Jugend und Familie

Vorlagen-Nr.:	JH 050/2024
Berichterstattung:	Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:	Herr Urban
Datum:	13.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beschlussentwurf:

1. Die Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, werden vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt, so dass die Zweckbindungen insoweit als erfüllt gelten.
3. In der Kindertagespflege werden im Kindergartenjahr 2024/2025 150 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Landesmittel zur Förderung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beim Landesjugendamt bis zum 15.03.2024 zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Interims-Kita im ehemaligen Kasernengebäude (Heinrich-Leggewie-Straße 11) als Dependance des Fröbel-Kindergartens im Kindergartenjahr 2024/2025 mit 2 Gruppen weiter zu betreiben.

Begründung:

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus (§ 32 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Das bedeutet, dass ein Anspruch der Träger auf eine Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen nur besteht, soweit die jeweilige Einrichtung im Kindergartenbedarfsplan mit dem jeweiligen Angebot (Gruppentyp, Platzzahl, Betreuungszeiten) vorgesehen ist. Die Planung für das Kindergartenjahr 2024/2025 muss bis zum 15.03.2024 abgeschlossen werden.

Die vorliegende Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ist darauf ausgerichtet, die Rechtsansprüche für den Jugendamtsbezirk Dülmen möglichst bedarfsgerecht und wohnbereichsnah zu erfüllen.

Ab Vollendung des ersten Lebensjahres gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Darüber hinaus haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Diese Rechtsansprüche sind individuell einklagbar und müssen, unabhängig von prognostizierten Nachfragequoten, erfüllt werden.

Bedarfsplanung 2024/2025

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 die vorläufige Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 und das vorläufige Platzangebot in der Kindertagespflege beschlossen (Vorlage JH 226/2023).

Die Ergebnisse aus der Anmeldephase, die bisherige Platzvergabe und weitere Abstimmungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Vermittlungsstelle Kindertagespflege wurden nun in die endgültige Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 eingearbeitet.

Als **Anlage 1** ist die Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 beigefügt. Diese basiert auf den folgenden Grundlagen:

- der vorläufigen Bedarfsplanung
- der räumlichen Situation der Kindertageseinrichtungen
- den Belangen der Träger
- dem voraussichtlichen Angebot in der Kindertagespflege
- dem tatsächlichen Nachfrageverhalten der Eltern (Anmeldungen bzw. Wahl der Betreuungszeit)

Das Anmelde- und Platzvergabeverfahren wurde über die Online-Plattform (my)KitaVM durchgeführt. Eltern haben hier die Möglichkeit, sich über das Angebot der Kindertageseinrichtungen online zu informieren und ihr Kind in einer bzw. mehreren Kitas vormerken zu lassen. Bei einer Anmeldung für mehrere Einrichtungen müssen diese priorisiert werden. Bei der Kita mit der Priorität 1 müssen die Eltern sich melden und eine Datenschutzerklärung unterschreiben. Gleichzeitig haben die Eltern auch die Möglichkeit, sich persönlich in den Kitas zu informieren.

Die Vergabe der Plätze hat in drei Vergaberunden stattgefunden. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr wurde der zeitliche Ablauf verkürzt, so dass die drei Runden innerhalb von drei Wochen durchgeführt wurden.

Im Vorfeld der Anmeldephase wurden die Eltern der Kinder, die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, schriftlich über das Anmeldeverfahren informiert. Die Eltern wurden gebeten, ihren schon jetzt bekannten Betreuungsbedarf für das gesamte Kindergartenjahr 2024/2025 in den gewünschten Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege anzumelden. Hierdurch hat der Fachbereich Jugend und Familie einen Überblick über den aktuellen Betreuungsbedarf erhalten.

Nachfrageverhalten

In der vorläufigen Bedarfsplanung wurde auf der Grundlage von prognostizierten Nachfragequoten von einem Bedarf an Kitaplätzen für 1.970 Kinder ausgegangen. Hiervon waren 1.408 Ü3-Kinder und 562 U3-Kinder prognostiziert.

Tatsächlich nachgefragt für das nächste Kindergartenjahr wurden bisher 1.988 Kitaplätze. Davon 1.433 Ü3-Plätze und 555 U3-Plätze.

Angebot der Kindertagespflege

Das Angebot der Kindertagespflege ist davon abhängig, wie viele Tagespflegepersonen Plätze in der Kindertagespflege anbieten. Da es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt, kann die einzelne Tagespflegeperson ihr Angebot auch relativ kurzfristig verändern oder zurückziehen. Der Bereich ist daher grundsätzlich von einer eher eingeschränkten Planungssicherheit geprägt.

Durch die überaus gute Arbeit der Beratungs- und Vermittlungsstelle beim SKF und der gleichzeitigen Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Stadt Dülmen ist es in den letzten Jahren gelungen, das Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wird die Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege, entsprechend der vorläufigen Planung, moderat von 140 auf 150 erhöht. Es wird allerdings angestrebt, möglichst viele Plätze, also auch mehr als 150, zur Verfügung zu stellen.

Die Kindertagespflege ist und bleibt in Dülmen ein wichtiger Bestandteil in der Kinderbetreuungslandschaft. Es werden von allen Beteiligten weiter große Anstrengungen unternommen, um das Angebot stabil zu halten und nach Möglichkeit zu steigern. Es ist gelungen 2 weitere Großtagespflegestellen einzurichten, so dass nun insgesamt 3 Großtagespflegestellen betrieben werden.

Neben der U3-Versorgung soll die Kindertagespflege auch weiterhin dazu genutzt werden, Betreuungsbedarfe zu Randzeiten und zu anderen besonderen Zeiten auch für Kinder ab 3 Jahren abzudecken.

Angebot der Kindertageseinrichtungen - Veränderungen zur vorläufigen Bedarfsplanung

In der vorläufigen Bedarfsplanung wurden insgesamt 1.989 Plätze (1.420 Ü3- und 569 U3-Plätze) vorgesehen.

In Abstimmung mit den Trägern wurden unter Berücksichtigung der veränderten Bedarfs- bzw. Nachfragelage gegenüber der vorläufigen Kindergartenbedarfsplanung Veränderungen vorgenommen. Hierdurch soll eine wohnbereichsnahe Deckung der tatsächlichen Bedarfe erreicht werden.

Dabei wurden Veränderungen von einzelnen Plätzen im U3- und Ü3-Bereich und Umwandlungen

von Gruppenformen durchgeführt. Beim Fröbel-Kindergarten wurde eine Gruppenform (GF) I in eine GF III, bei der Kita Sportikus wurde eine GF II in eine GF I und im St. Antonius-Kindergarten wurden zwei GF I in eine GF II und eine GF III umgewandelt.

Das Platzangebot 2024/2025 wurde gegenüber der vorläufigen Planung insoweit geändert, dass insgesamt 1.998 Plätze zur Verfügung stehen; davon 1.457 Ü3-Plätze und 541 U3-Plätze.

Gegenüber der vorläufigen Planung werden in der Summe 37 Ü3-Plätze mehr und 28 U3-Plätze weniger zur Verfügung gestellt. Dieses war erforderlich, um die hohe Anzahl von Kindern ab 3 Jahren vorrangig mit einem Kitaplatz zu versorgen.

Die Veränderungen bei den einzelnen Einrichtungen sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

Die Anzahl der geplanten Überbelegungen hat sich gegenüber der vorläufigen Planung von 73 auf 79 Plätze erhöht. Dabei handelt es sich um 49 Ü3-Plätze und 30 U3-Plätze. Zum Vergleich: Im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 liegt die Anzahl der geplanten Überbelegungen bei 72 Plätzen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es nicht gelungen ist, Überbelegungen abzubauen. Insbesondere in Dülmen-Mitte macht es sich bemerkbar, dass die neue Kita am Leuster Weg nicht zum Kindergartenjahr 2024/2025 fertiggestellt wird.

Angebot der U3-Betreuung

Insgesamt hat sich die Anzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen gegenüber dem laufenden Kitajahr von 558 auf 541 verringert. In der Kindertagespflege konnte die Anzahl der geplanten U3-Plätze von 140 auf 150 gesteigert werden.

Die Gesamtzahl der U3-Plätze verringert sich daher um 7 von 698 auf 691. Die Versorgungsquote U3 im Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt **54,7 %**.

Eine Übersicht über die Entwicklung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Dülmen liegt als **Anlage 3** bei.

Räumliche Maßnahmen

Nachdem im letzten Kitajahr einige bauliche Maßnahmen fertiggestellt werden konnten, steht aktuell nur noch der Neubau einer Kita mit 6 Gruppen in Dülmen-Mitte auf der städtischen Fläche zwischen der Nordlandwehr und dem Leuster Weg an.

Die Durchführung der Maßnahme hat im Dezember 2023 begonnen und soll bis Ende 2024/Frühjahr 2025 abgeschlossen werden. In der Perspektivplanung wurde die Einrichtung ab dem Kitajahr 2025/2026 berücksichtigt.

Die Interims-Kita im ehemaligen Kasernengebäude (Heinrich-Leggewie-Straße 11) als Dependance des Fröbel-Kindergartens mit 2 Gruppen soll im Kindergartenjahr 2024/2025 weiter betrieben werden.

Das Kinderhaus Rasselbande (Fehrbelliner Platz 9) wird ab dem 01.08.2024 als Dependance des Spiekerhof-Kindergartens mit 45 Plätzen in 2 Gruppen betrieben.

Die Raumersatzlösung in Buldern wird ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nicht mehr vom Kinderhaus Am Wemhoff genutzt.

Erfüllung der Rechtsansprüche

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres und auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr kann mit dem geplanten Angebot erfüllt werden.

Die Deckung der Bedarfe für die verschiedenen Altersgruppen ist in der **Anlage 4** für Dülmen-Gesamt, für Dülmen-Mitte und für die Ortsteile differenziert dargestellt. Die nachrichtlich aufgeführten späteren Aufnahmen haben zum 01.01.2025 oder später angemeldet.

In Dülmen-Mitte konnten die Bedarfe nur mit großer Mühe gedeckt werden. Es sind weiterhin erhebliche Überbelegungen und provisorische Plätze erforderlich. Die Familien von 14 einjährigen Kindern, welche für eine Kita angemeldet wurden, mussten auf Plätze in Kindertagespflege verwiesen werden, da in den Kitas keine Kapazitäten mehr frei waren. Weitere Anmeldungen im Laufe des Kitajahres können kaum berücksichtigt werden.

In Rorup ist die Erfüllung der Rechtsansprüche entgegen der Prognose in der vorläufigen Planung gelungen. Es stehen jedoch nur noch 2 freie Ü3-Plätze zur Verfügung.

Perspektivplanung

Anhand einer Perspektivplanung soll dargestellt werden, ob die geplanten Plätze in den nächsten Jahren zur Deckung der Bedarfe ausreichen.

Für die nachfolgenden Kindergartenjahre 2025/2026 und 2026/2027 wurde eine solche Perspektivplanung fortgeschrieben (**Anlage 5**).

Es wurden die in der Prognose weiter angehobenen Nachfragequoten und die aktuellen Kinderzahlen zugrunde gelegt. Dabei ist zu bedenken, dass die Kinderzahlen für 2025/2026 für 2 und für 2026/2027 sogar für 3 Jahrgänge auf prognostizierten Daten beruhen.

Bei der Perspektivplanung wurden auch verschiedene Umwandlungen von Gruppenformen und der Abbau von Überbelegungen berücksichtigt.

Ob die Interims-Kita Kaserne ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 weitergeführt wird, sollte im weiteren Zeitverlauf anhand der Entwicklung entschieden werden.

Die Perspektivplanung stellt dar, wie eine bedarfsgerechte Versorgung mit dem vorhandenen bzw. noch zu schaffenden Angebot erfolgen könnte. Dabei wurden auch Maßnahmen eingeplant, welche im Einzelfall noch mit Trägern besprochen und abgestimmt werden müssten.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass eine zukünftige bedarfsgerechte Versorgung voraussichtlich gesichert werden kann.

Betreuungszeiten

In der Kindergartenbedarfsplanung müssen auch die bedarfsentsprechenden Betreuungszeiten (25, 35 bzw. 45 Wochenstunden) angegeben werden. Bei der Festlegung der Betreuungszeiten wurde das Wahlverhalten der Eltern berücksichtigt. Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 liegt der Anteil der Kinder mit 45 Wochenstunden Betreuungszeit tatsächlich bei über 50 %. Dieses hängt sicherlich mit der Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres zum

01.08.2020 zusammen. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird eine Quote von 49,1 % prognostiziert. Eine Übersicht über die Entwicklung der wöchentlichen Betreuungszeiten seit Geltung des KiBiz ist als **Anlage 6** beigefügt.

Vor dem Hintergrund der Einführung von beitragsfreien Kindergartenjahren wurde eine Kontingentierung von 45-Stunden-Plätzen für Kinder ab 3 Jahren gesetzlich festgelegt. Nach § 33 Abs. 3 KiBiz hat die Jugendhilfeplanung, sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Darüberhinausgehende Überschreitungen kann die Oberste Landesjugendbehörde nur in besonders begründeten Einzelfällen zulassen.

In der Bedarfsplanung ist eine leichte Erhöhung des Anteils von 45-Stunden-Plätzen für Kinder ab 3 Jahren gegenüber der Bedarfsplanung 2023/2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 57,3 % vorgesehen (**Anlage 7**).

Kinder mit Behinderung

Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, werden im Kindergartenjahr 2024/2025 in der Einzelintegration in fast allen Dülmener Kindertageseinrichtungen, in der heilpädagogischen Gruppe im Kinderhaus Am Luchtbach und in der Kindertagespflege gefördert.

In der **Einzelintegration** werden Kinder mit Behinderung in KiBiz-Gruppen gefördert. Für die Erbringung von Förderleistungen und zur Unterstützung der Integration der Kinder stehen zusätzliche Fachkraftstunden zur Verfügung. Der Träger erhält eine Förderleistung des LWL (Basisleistung I) und eine erhöhte Kindpauschale nach dem KiBiz.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurden in allen 24 Kindertageseinrichtungen, nach Abstimmung mit den Trägern, auf der Grundlage der vorliegenden Bewilligungen und der bisherigen Erfahrungen, insgesamt 113 Plätze in der Einzelintegration für Kinder mit Behinderung vorgesehen. Die erforderlichen erhöhten Kindpauschalen wurden in der Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt.

Die **8 heilpädagogischen Plätze** im Kinderhaus Am Luchtbach werden unter der Trägerschaft der Kinderheilstätte Nordkirchen betrieben. Die Finanzierung erfolgt - außerhalb des KiBiz - durch den LWL als überörtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach einer getroffenen Vereinbarung. Der LWL als Kostenträger entscheidet über die Platzvergabe.

Angestrebt wird auf Landesebene, dass heilpädagogische Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, auf der Grundlage einer Basisleistung II, zukünftig auch in KiBiz-Einrichtungen erbracht werden können. In diesem Zusammenhang muss damit gerechnet werden, dass es zukünftig im Rahmen der Förderung von Kindern mit Behinderung zur Absenkung von Gruppengrößen kommen kann und sich dieses auf das Platzangebot und den Raumbedarf auswirkt.

In Einzelfällen können Kinder mit Behinderung auch in der **Kindertagespflege** gefördert werden. In den städtischen Richtlinien ist geregelt, dass die Kindertagespflegeperson in diesen Fällen den 3-fachen Satz der laufenden Geldleistung erhält. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende zusätzliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson (z.B. staatl. anerkannte Heilpädagogin oder spezielle Aufbauqualifikation für Kindertagespflegepersonen).

Fazit

Durch einen kontinuierlichen Ausbau von Plätzen ist es bisher gelungen die gesetzlichen Rechtsansprüche zu erfüllen. Hierzu haben alle Beteiligten einen großartigen Beitrag geleistet; die Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Leitung und Personal, die Fachberatung vom SkF, die Kindertagespflegepersonen, die Politik und die Verwaltung. Die Erfüllung der Rechtsansprüche ist ein wichtiger Beitrag zur frühkindlichen Bildung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ziel muss es sein, auch in den kommenden Kindergartenjahren die Erfüllung der Rechtsansprüche zu sichern und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiter zu entwickeln.

Hierbei sind die großen Unwägbarkeiten, wie die weitere Entwicklung der Kinderzahlen und das Nachfrageverhalten der Eltern, sorgfältig im Blick zu behalten.

Hinsichtlich der Qualitätsentwicklung ist der weitere Abbau von Überbelegungen in vielen Einrichtungen dringend erforderlich.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Betriebskosten für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Haushaltsjahr 2024 ist durch die Bereitstellung der Mittel im Budgetbuch 2024 gesichert.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

1. Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025
2. Veränderungen der Platzzahlen
3. Entwicklung des U3-Ausbaus
4. Deckung der Bedarfe
5. Perspektivplanung bis 2025/2026
6. Entwicklung der wöchentlichen Betreuungszeiten
7. Wöchentliche Betreuungszeiten für Kinder ab 3 Jahren